



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Birke Bull (DIE LINKE)

Lehrkräfte-Entgeltordnung „L-Ego“

Kleine Anfrage - **KA 6/7580**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Eingruppierung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte erfolgt in allen Bundesländern über einseitig von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) als Arbeitgebervereinigung erlassene und von den jeweiligen Länderministerien übernommene Eingruppierungsrichtlinien und nicht durch eine tarifvertraglich vereinbarte Eingruppierungsordnung. Sachsen-Anhalt stellt hierbei keine Ausnahme dar. Maßgeblich für die Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte sind hier die aktuell vom Ministerium der Finanzen durch Rundschreiben vom 2. Februar 2012 verkündeten Lehrerrichtlinien Ost der TdL.

Die Gewerkschaften fordern seit langem, diese Richtlinien-Praxis aufzuheben und stattdessen die Eingruppierung der Lehrkräfte über einen Tarifvertrag zu regeln. Neben dem Ziel, den tariflosen Zustand zu beenden und somit die Sonderstellung der angestellten Lehrkräfte gegenüber allen anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu überwinden, wollen die Gewerkschaften auch die vielfältigen aus ihrer Sicht diskriminierenden Regelungen in der Eingruppierung von Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis („Angestellte“), die nicht die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis erfüllen (so genannte „Nichterfüller“), in freien Verhandlungen beseitigen.

Nachdem in der letzten Tarifrunde 2011 keine Einigung über eine tarifliche Eingruppierung von Lehrkräften erzielt werden konnte, haben die Gewerkschaften die TdL Anfang des Jahres aufgefordert, schnellstmöglich die Verhandlungen über einen Eingruppierungstarifvertrag wieder aufzunehmen. Die TdL hat auf ihrer letzten Klausurtagung am 21. bis 23. Mai 2012 die Wiederaufnahme der Verhandlungen vorerst abgelehnt.

(Ausgegeben am 06.08.2012)

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium der Finanzen**

Vorbemerkung:

Die Beratungen der Mitgliederversammlung sind vertraulich. Ein Wortprotokoll wird nicht geführt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Einzelfragen wie folgt:

- 1. Welche Position haben die Vertreter der Landesregierung auf der Klausurtagung der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 21. bis 23. d. J. bei der Abstimmung über die Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen zu einer Entgeltordnung für Lehrkräfte eingenommen?**

In der Mitgliederversammlung der TdL wurde die Angelegenheit erörtert, eine Abstimmung über eine Wiederaufnahme von Tarifverhandlungen erfolgte jedoch nicht.

- 2. Wie begründet die Landesregierung diese Position?**

Entfällt.

- 3. Sieht die Landesregierung in der Mitgliederversammlung der TdL eingenommenen Position einen Widerspruch zu der Verpflichtung des Staates, die Tarifautonomie zu fördern und zu schützen?**

Nein.

- 4. Was will die Landesregierung zukünftig unternehmen, um die strukturelle Benachteiligung der Tarifbeschäftigten gegenüber den Beamten bei der Bezahlung zu überwinden?**

Das Land Sachsen-Anhalt ist Mitglied in der Arbeitgebervereinigung der TdL. Über die Satzung der TdL ist das Land verpflichtet, u. a. die von der TdL geschlossenen Tarifverträge und sonstigen Vereinbarungen durchzuführen. Das Land Sachsen-Anhalt ist nicht ermächtigt, eigene landesbezirkliche Regelungen zu treffen.

Von der TdL Geschäftsstelle wurde dem Bundesvorstand der GEW ein Sondierungsgespräch angeboten. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

- 5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung künftig ergreifen, um die Sonderstellung der angestellten Lehrkräfte, für die als größte und einzige Beschäftigtengruppe keine tarifvertragliche Eingruppierungsregelung existiert, gegenüber allen anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu beseitigen?**

Siehe Beantwortung der Frage 4.

6. **Strebt die Landesregierung perspektivisch die Ablösung der Eingruppierungsrichtlinien für Lehrkräfte durch eine tarifvertraglich geregelte Entgeltordnung für Lehrkräfte an?**

Siehe Beantwortung der Frage 4.